

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/1990

Lehrergesangverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Aufführungen der „Schöpfung“ von Joseph Haydn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Lehrergesangverein Olten
Veranstaltung	2 Aufführungen der „Schöpfung“ von Joseph Haydn
Ort	Solothurn und Olten
Datum	12./13. März 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 76'580.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 48'580.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Lehrergesangverein Olten ist an die zwei Aufführungen der „Schöpfung“ vom März 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

um/LehrergesangvereinOl.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Lehrergesangverein Olten, Irene von Wartburg-Meier, Hasenweid 3, 4600 Olten